

BESCHLUSSVORLAGE V0791/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Einödshofer, Christine
	Telefon	3 05-16 20
	Telefax	3 05-16 29
E-Mail	sozialamt@ingolstadt.de	
Datum	09.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	13.10.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2021	Vorberatung	
Stadtrat	28.10.2021	Entscheidung	
Kommission für Seniorenarbeit	11.11.2021	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Förderung des Neubaus eines Altenheims des Diakonischen Werks
(Referent Herr Fischer)

Antrag:

1. Der Neubau des Gebäudes an der Westlichen Ringstr. 5 mit 136 Plätzen, welches das bisherige Pflegeheim Matthäusstift des Diakonischen Werks des Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirks Ingolstadt e.V. und 20 Pflegeplätze neu schafft, wird von der Stadt Ingolstadt gefördert.
2. Entsprechend dem Antrag des Diakonischen Werks werden, vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel, die neu errichteten 20 Pflegeplätze mit 600.000 Euro gefördert.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Das derzeitige Gebäude des Matthäusstifts an der Östlichen Ringstr. ist nur bis 2021 angemietet und entspricht nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Pflegeheim. Deshalb sollen die im bisherigen Matthäusstift vorhandenen 116 Pflegeplätze wieder errichtet werden, ergänzt um weitere 20 neue Pflegeplätze.

Da aber auch der Bienengarten an der Westlichen Ringstr. baulich nicht mehr auf der Höhe der Zeit ist, den Bewohnern aber die bestmöglichen Bedingungen geboten werden sollen, hat sich die Diakonie entschlossen, beide Einrichtungen neu zu bauen.

Sie hat dazu das „Seniorenprojekt Diakonie Ingolstadt 2021“ aufgestellt. Um dabei, auch vorübergehend, keine Heimplätze für Ingolstadt zu verlieren, wurde mit dem Ersatzbau des Bienengartens begonnen. Ziel war die Fertigstellung 2018. Danach sollten die Bewohner des Bienengartens in das neue Gebäude einziehen. Im Anschluss sollte dann die Einrichtung Bienengarten abgerissen und neu gebaut werden. Dieses Gebäude sollte dann Anfang 2021 fertig gestellt sein. Die Bewohner des Matthäusstifts sollten dann in das neue Heim ziehen.

Leider haben sich die geplanten Termine aus verschiedenen Gründen deutlich verzögert, so dass erst jetzt mit der Neuerrichtung des Gebäudes an der Westlichen Ringstr. begonnen werden kann.

Hier soll der bekannte „Bienengarten“ in zeitgemäßer Weise neu entstehen und dabei auch 20 neue Pflegeplätze geschaffen werden.

Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden sind gem. § 74 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze i. V. m. § 68 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze verpflichtet durch Förderung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen von bedarfsgerechten Pflegeeinrichtungen in den Bereichen Behindertenpflege, Pflege für AIDS-krankte Menschen und Pflege für psychisch Kranke darauf hinzuwirken, dass ausreichend Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 27.07.2017 wurde daher für diese neue Einrichtung die Förderung von 8 weiteren Pflegeplätzen grundsätzlich beschlossen. Dieser Beschluss orientierte sich an den Bedarfszahlen des damals vorliegenden Gutachtens zur Situation der Pflege in Ingolstadt und genehmigte für die noch zur Bedarfsdeckung nötigen Pflegeplätze eine grundsätzliche Förderung.

Mit Vorlage V0763/21 wurde dem Stadtrat die aktuelle Pflegeprognose für Ingolstadt vorgelegt. Daraus ergibt sich jetzt, dass bis Ende 2024 schon 274 vollstationäre Pflegeplätze fehlen. Es erscheint daher angemessen, alle 20 mit diesem Projekt neu geschaffenen Pflegeplätze zu fördern.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die im Rahmen des Neubaus des Pflegeheims „Bienengarten“ neu geschaffenen 20 vollstationären Pflegeplätze mit 600.000 Euro zu fördern. Die Höhe der Förderung orientiert sich an der im Jahr 2017 aufgehobenen alten Förderrichtlinie mit dem angegebenen Betrag (23.010 €) und stellt eine Einzelfallentscheidung dar. Da dieser aber bereits 1997 festgelegt wurde, war zu berücksichtigen, dass die Baukosten in den letzten 25 Jahren deutlich gestiegen sind.

Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt in Teilen entsprechend der Fertigstellungsabschnitte des Baus. Dabei handelt es sich bei der Investitionskostenförderung um ein zins- und tilgungsfreies Darlehen. Dieses wird nach Ablauf einer Zweckbindungsfrist von 30 Jahren, in welcher die Pflegeplätze entsprechend dem Verwendungszweck verwendet werden müssen, erlassen. Bei Änderung des

Nutzungszwecks vor Ablauf der Frist ist, soweit keine Nutzung für Pflege mehr erfolgt, ein zeitanteiler Betrag zurückzuzahlen.
Die Pflegeplätze sind vorrangig Bürgern der Stadt Ingolstadt zur Verfügung zu stellen.

